



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 012/2023

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 21.02.2023

Mitteilungsvorlage

öffentlich

PUS

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Bezeichnung des TOP

Sanierung defekter Straßen im Stadtgebiet

hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Anfang 2021 wurden durch Wetterereignisse (Wintereinbruch, Regen, Eisregen, Frost und Schnee) erhebliche Schäden an einigen kommunalen Straßen im Stadtgebiet festgestellt. Dies führte zu verstärkter Rissbildung und Vergrößerung der Schadstellen. In vielen Fällen handelte es sich um eine defekte Verschleißschicht, währenddessen der Unterbau noch intakt war. Vor dem Hintergrund, möglichst die Lebensdauer von beschädigten Straßenabschnitten zu verlängern und weitergehende Beschädigungen zu vermeiden, wurde ein Sondersanierungsprogramm defekter Straßen ins Leben gerufen.

Mittel für diese Sondersanierung von Straßen waren im Haushalt 2021 nicht ausgewiesen. Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2021 (Vorlage Nr. 043/2021) und Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat am 24.06.2021 (Vorlage Nr. 053/2021) wurde eine Sonderausschüttung aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen in Höhe von 1.300.000 € zur Deckung der überplanmäßig bereitgestellten Mittel bei Buchungsstelle 54.01.01.523200 bereitgestellt.

Zunächst erfolgte eine Bestandsanalyse, Erfassung und Priorisierung von sanierungsbedürftigen Straßen. Auf dieser Grundlage erfolgte die Bildung von Bauabschnitten, die sukzessive Ausschreibung und Umsetzung ab 2022.

Aus der beigefügten Anlage sind die detaillierten Maßnahmen mit Stand der Planung bzw. Umsetzung entnehmen.

Nach derzeitigem Stand werden für die Umsetzung dieses Sanierungskonzeptes Mittel in Höhe von rd. 1,6 Mio. € kalkuliert. Über die 1,3 Mio. € hinausgehende Beträge sind aktuell noch nicht finanziert, so dass diese Mittel als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden müssten oder die Umsetzung auf den vorgegebenen Kostenrahmen von 1,3 Mio. € begrenzt werden müsste. Abhängig sein wird dies von den jeweiligen Angebotspreisen, die sich für die Umsetzung der noch geplanten Maßnahmen ergeben werden. Die Preisentwicklung ist derzeit noch nicht absehbar.

Anlagen:

Übersicht